



Ausschreibung 2010/11

Allgemeine Klasse

beschlossen vom Vorstand am 22.4.2010



ÖVV - Österreichischer Volleyball Verband • Prinz Eugen Straße 12 • 1040 Wien
T +43 1 505 74 42 • F +43 1 505 74 42 601 • E oevv@aon.at • W www.volleynet.at • ZVR-Zahl: 302149948

Oberbank AG • BLZ 15150 • KtoNr 501172159 • IBAN AT 331 515 000 501 172 159 • BIC OBKLAT2L

Ausschreibung 2010/11, Allgemeine Klasse

1	Allgemeines	3
1.1	Juristische Grundlage	3
1.2	Zuständige Referate	3
1.3	Gültigkeit der Ausschreibung	3
2	Bewerbsbedingungen	4
2.1	Arten der Wettbewerbe	4
2.2	Teilnahmebedingungen	4
2.3	Spielgemeinschaften	6
3	Mannschaftsbestimmungen	6
3.1	Einsatzberechtigung	6
3.2	Spieleranmeldung	6
3.3	Mannschaftszusammenstellung	8
3.4	Trainer	8
4	Austragungsmodus	8
4.1	Spielregeln	8
4.2	Österreichische Meisterschaft	8
4.3	Internationale Teilnahmeberechtigung	9
4.4	Modus der Bewerbe	9
5	Spielterminisierung	15
5.1	Internationale Prioritäten	15
5.2	Terminkalender	15
5.3	Beginnzeiten	15
5.4	Datenbekanntgabe	16
5.5	Verschiebungen	16
5.6	Sportstätten	17
6	Spieldurchführung	17
6.1	Bälle	17
6.2	Spielerkleidung	18
6.3	Schiedsrichterbelange	18
6.4	Ausstattungsbestimmungen	19
6.5	Pressearbeit	21
7	Unkorrektheiten	22
7.1	Nichtantritt/versäumte Spielverpflichtung	22
7.2	Strafverifizierung	22
7.3	Einsprüche	23
7.4	Strafenkatalog	23
8	Finanzielle Angelegenheiten	25
8.1	Gebühren	25
8.2	Kautionen	27
8.3	Strafen	27
9	Termine und Fristen	29
10	Schlussbemerkung und Graphiken	31

1 ALLGEMEINES

1.1 Juristische Grundlage

Bezug nehmend auf die Statuten des Österreichischen Volleyball-Verbandes (im Folgenden kurz: ÖVV) werden die überregionalen Wettbewerbe in der allgemeinen Spielklasse jährlich unter der Kontrolle des ÖVV organisiert. Für alle Regelungen und Fragen, die in der Ausschreibung nicht erwähnt werden, gelten die entsprechenden Bestimmungen und Ordnungen des Internationalen Volleyballverbandes (im Folgenden kurz: FIVB), des Europäischen Volleyballverbandes (im Folgenden kurz: CEV) und des ÖVV in ihrer aktuellen Fassung. Speziell wird auf die Anti-Doping-Bestimmungen der Wettspielordnung, die Bestimmungen des Internationalen Volleyballverbandes (FIVB) und das Anti-Doping-Bundesgesetz hingewiesen.

1.2 Zuständige Referate

1.2.1 Wettspielreferat

Das Wettspielreferat ist für den geordneten Ablauf der überregionalen Bewerbe zuständig. Das Referat informiert das ÖVV-Büro, Schiedsrichterreferat, die Vereine und Landesverbände über die Auslosung, Spieltermine und Änderungen. Darüber hinaus ist das Wettspielreferat für Entscheidungen über Vergehen zuständig, die durch Nichteinhalten der Ausschreibung im Rahmen eines ÖVV-Bewerbes begangen werden und sein Ressort berühren.

1.2.2 Schiedsrichterreferat

Das Schiedsrichterreferat ist für die Besetzung der Schiedsrichter und, so gefordert, der Linienrichter in allen überregionalen Bewerben zuständig. Das Referat informiert das ÖVV-Büro und das Wettspielreferat über die Schiedsrichter- und Linienrichterbesetzungen.

1.2.3 Meldereferat

Das Meldereferat ist für die An- und Abmeldung aller Spieler verantwortlich, die in überregionalen Bewerben eingesetzt werden. Darüber hinaus ist das Meldereferat für Entscheidungen über Vergehen zuständig, die durch Nichteinhalten der Ausschreibung im Rahmen eines ÖVV-Bewerbes begangen werden und sein Ressort berühren.

1.2.4 Rechtsreferat

Das Rechtsreferat ist für die Entscheidungen über Disziplinarvergehen von Spielern, Funktionären und allen Personen, soweit sie in den Sportbetrieb des Vereines eingebunden sind, von Funktionären des ÖVV und von Funktionären der Landesverbände, soweit die Vergehen im Rahmen eines ÖVV-Bewerbes begangen wurden, zuständig.

1.3 Gültigkeit der Ausschreibung

Die Ausschreibung wurde vom Vorstand am 22.4.2010 beschlossen und am 30.7.2010 aktualisiert.

Diese Ausschreibung tritt mit dem Bewerbungsjahr 2010/11 in Kraft.

2 BEWERBSBEDINGUNGEN

2.1 Arten der Wettbewerbe

Der ÖVV veranstaltet jährlich folgende Wettbewerbe:

- 1. Bundesliga (1.BL), Damen (WVL - Women Volley League) / Herren (Name richtet sich nach dem Liga- oder ÖVV-Hauptsponsor)
- 2. Bundesliga (2.BL), Damen / Herren - Ost / West
- Österreichischer Cup Damen / Herren
- Super-Cup

2.2 Teilnahmebedingungen

- a. Jeder teilnehmende Verein erklärt sein Einverständnis zu allen Punkten der vorliegenden Ausschreibung und den sonstigen Bestimmungen und Ordnungen des ÖVV, der FIVB und der CEV in ihrer aktuellen Fassung. Vergehen werden nach den entsprechenden Bestimmungen und Ordnungen des ÖVV, der FIVB, der CEV bzw. Art. 8.3 der vorliegenden Ausschreibung geahndet.
- b. Für die Teilnahmeberechtigung in den verschiedenen Ligen werden die sportlichen Erfolge der abgelaufenen Saison herangezogen. Sollte durch die Nennungen der berechtigten Vereine nicht die maximale Anzahl an Teilnehmern einer Liga erreicht werden, können die freien Plätze, nach einer gesonderten Ausschreibung, gegen eine Gebühr lt. Vorstandsbeschluss auch an andere Vereine vergeben werden. Melden sich mehrere Vereine für die freien Plätze, so ist die bessere sportliche Qualifikation für die Vergabe entscheidend. Sollte diese bei zwei Bewerbern gleich sein, gibt es spätestens zwei Wochen vor Meisterschaftsbeginn Entscheidungsspiele (Heim- und Auswärtsspiel, Wertung zuerst nach der Anzahl der Siege, dann nach dem Satzquotienten, dann nach dem Ballquotienten, bei Gleichstand gibt es ein Entscheidungsspiel bei der lt. Auslosung zweit genannten Mannschaft). Bei drei oder mehr sportlich gleich qualifizierten Mannschaften gibt es spätestens zwei Wochen vor Meisterschaftsbeginn ein Qualifikationsturnier um den (die) freien Plätze.
- c. Teilnahmeberechtigt an ÖVV-Bewerben sind nur Vereine ohne Außenstände gegenüber dem ÖVV zum Zeitpunkt der Nennung. Sollten innerhalb von 14 Tagen ÖVV-Rechnungen nicht beglichen werden, wird eine Mahnung von Seiten des ÖVV ausgesprochen. Nach Fristablauf von 1 Woche können die Bewerbungsspiele des Vereins bis zum Zahlungseingang strafverifiziert werden.
- d. Die Nennung hat fristgerecht lt. Art. 9 über das Internet auf der ÖVV-Homepage nach der dort angeführten Vorgangsweise (www.volley.net.at) zu erfolgen. Vereine, die am Europacup teilnehmen wollen, müssen jedoch bereits bis Nennschluss des Europacups ihre Nennung abgeben. Die Nennung ist dem ÖVV fristgerecht lt. Art. 9 schriftlich (Formular ÖVV-01) mit der Zustimmung des Landesverbandes, mit welcher dieser die Richtigkeit der Angaben bestätigt, zu übermitteln. Insbesondere ist auf die korrekte Angabe der persönlichen Daten der für die jeweilige Mannschaft organisatorisch verantwortlichen Person, der für die jeweilige Mannschaft finanziell verantwortlichen Person und der korrekten Rechnungsanschrift zu achten. Diese Personen sind von den lt. Vereinsregisterauszug des jeweiligen Vereines zur Vertretung berechtigten Personen oder von ihnen ausdrücklich bevollmächtigten Personen zu benennen.

- m. Jeder Verein / jede Spielgemeinschaft kann mit mehr als einer Mannschaft in einem Bewerbsteil vertreten sein, sofern in den weiteren Mannschaften nur Spieler gemeldet sind, die nach den "FIVB Sport Regulations" den ÖVV als "Federation of Origin" innehaben.
- n. Auswahlmannschaften des ÖVV können über Vorstandsbeschluss als zusätzliche Mannschaft (außerhalb der Maximalangaben zu einem Bewerbsteil) an einem überregionalen Bewerb teilnehmen.
- o. Für alle überregionalen ÖVV-Bewerbe hat der ÖVV die exklusiven Übertragungsrechte für Fernsehen, Radio und Internet ebenso wie alle Rechte, die nicht explizit an die Vereine übertragen sind.
- p. Reklamationen bzgl. Rechnungen sind nur über den normalen Rechtsweg zulässig (d.h. Berufung lt. Rechtsmittelordnung).

2.3 Spielgemeinschaften

2.3.1 Allgemeines

Die Nennung von Spielgemeinschaften (SG) zu überregionalen Bewerbungen ist zulässig. Es gelten die Bestimmungen der aktuellen Wettspielordnung.

2.3.2 Nachwuchsmannschaften

Nachwuchsmannschaften der beteiligten Vereine gelten hinsichtlich der Verpflichtung zur Führung von Nachwuchsmannschaften auch als Mannschaften der SG, es sei denn diese Mannschaften wurden bereits hinsichtlich der Verpflichtung zur Führung von Nachwuchsmannschaften bei einem beteiligten Verein gezählt.

3 MANNSCHAFTSBESTIMMUNGEN

3.1 Einsatzberechtigung

In ÖVV-Bewerben sind nur Spieler einsatzberechtigt, welche ordnungsgemäß und fristgerecht nach der gültigen Melde- und Transferordnung beim ÖVV gemeldet sind und deren Meldung den Bestimmungen der FIVB und CEV entspricht. Die Anmeldung muss über das Internet auf der ÖVV-Homepage nach der dort angeführten Vorgangsweise (www.volleynet.at) erfolgen. Die Anzahl ausländischer Spieler ist unbegrenzt, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen obliegt der Verantwortung der Vereine.

3.2 Spielermanmeldung

Ergänzend zur Melde- und Transferordnung gilt:

- a. Spieler, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen in der Mannschaftsnennung der allgemeinen Klassen aufscheinen, sind aber erst nach Vollendung des 14. Lebensjahres spielberechtigt. Ausnahmegenehmigungen können nur dann erteilt werden, wenn eine sportmedizinische Untersuchung nachgewiesen und eine Zustimmungserklärung der Erziehungsberechtigten vorgelegt wurde.
- b. Spieler der Geburtsjahrgänge **1990 und jünger** (und maximal 2 Spieler der Geburtsjahrgänge 1988 und jünger, immer die gleichen, während der Saison nicht auswechselbar), die entweder die Österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder die

Ausschreibung 2010/11, Allgemeine Klasse

nach den "FIVB Sport Regulations" den ÖVV als "Federation of Origin" innehaben, können auch in höherklassigeren/-wertigeren Mannschaften ihres Vereines eingesetzt werden. Dies gilt jedoch nicht für Mannschaften im Cup (**hier ist ein Spieler generell nur in einer Mannschaft spielberechtigt**). Bei Inanspruchnahme ist, ähnlich einer Nachmeldung, das ÖVV-Meldereferat zu unterrichten (über das Internet auf der ÖVV-Homepage nach der dort angeführten Vorgangsweise).

- c. Jeder lizenzierte Spieler, der auch für die österreichische Nationalmannschaft spielberechtigt ist, darf innerhalb der Spielsaison einmal in eine niedrigerklassigere Mannschaft bzw. den Verein mit Einverständnis des abgebenden Vereines wechseln, wobei eine neue Lizenz gelöst werden muss. Der Wechsel muss fristgerecht lt. Art. 9 (d.h. spätestens einen Tag vor Beginn des Play-off) vollzogen werden. Ein einmaliger Übertritt von Spielern in eine höherklassigere/-wertigere Mannschaft desselben Vereines ist jederzeit möglich, wobei die entsprechende volle Lizenzgebühr zu bezahlen ist. Ein derartiger Wechsel (Hinunter-, Um- oder Hinaufmeldung) ist nur einmal in der Spielsaison möglich, ausgenommen im Cup (**hier ist ein Spieler generell nur in einer Mannschaft spielberechtigt**).
- d. Meldungen von Spielern, die bereits einmal bei einem anderen Verein als Spieler lizenziert waren müssen fristgerecht lt. Art. 9 (d.h. spätestens einen Tag vor Beginn des Play-off) erfolgen.
- e. Spieler ohne zwischenzeitlichen Vereinswechsel oder Spieler, die noch nie für einen Verein als Spieler lizenziert waren, können jederzeit neu angemeldet werden.
- f. Für jeden Spieler, der nicht den ÖVV nach den "FIVB Sport Regulations" den ÖVV als "Federation of Origin" innehat, ist für die Erlangung der Spielberechtigung die Vorlage des "International Transfer Certificate" nötig (vollständig ausgefüllt, in fünffacher Ausführung im Original, mit der Bestätigung des abgebenden Verbandes). Für jene Ligen, für die nach den "FIVB Sport Regulations" ein Internationaler Transfer kostenpflichtig ist (zurzeit 1.BL, das gilt auch für jene Spieler aus Mannschaften, die an der Aufstiegsrunde zur 1.BL teilnehmen), muss die vorgeschriebene Gebühr an die FIVB überwiesen werden.
- g. In der Internationalen Liga (Middle European League bzw. MEVZA Club Competition, im Folgenden kurz: MEL) der Middle European Volleyball Zonal Association (im Folgenden kurz: MEVZA) sind sämtliche ordnungsgemäß gemeldete Spieler eines Vereines bzw. einer Spielgemeinschaft spielberechtigt. Für die 1.BL müssen zumindest 8 dieser Spieler bis zum ersten Meldetermin lt. Art. 9, die übrigen fristgerecht lt. Art. 9 (d.h. spätestens einen Tag vor Beginn des Play-off) gemeldet werden; ein Wechsel danach lt. Pkt. c ist nicht mehr möglich.
- h. **Spieler der Geburtsjahrgänge 1992 und jünger, welche für den Erstverein (s. Melde- und Transferordnung, Art. 7.1.1) für keinen Bewerb einer allgemeinen Klasse (sowohl in ÖVV- als auch Landesverbands-Bewerben) eine Spielerlizenz gelöst haben, können für die Bewerbe der Bundesligen für einen Zweitverein eine Zweitlizenz erwerben (s. Melde- und Transferordnung, Art. 7.1.12), die Zustimmung des Erstvereines vorausgesetzt. Diese Zweitlizenz erlischt im selben Moment, in dem für den jeweiligen Spieler von seinem Erstverein eine Spielerlizenz für eine allgemeine Klasse gelöst wird bzw. diese vom Erstverein widerrufen wird. Die Meldung einer Zweitlizenz hat fristgerecht lt. Art. 9 (d.h. spätestens einen Tag vor Beginn des Play-off) zu erfolgen.**

3.3 Mannschaftszusammenstellung

Eine Delegation besteht aus maximal 17 Personen, wobei die Anzahl der Offiziellen mit höchstens 5 Personen limitiert ist.

3.4 Trainer

Eine Mannschaft darf maximal 3 Spiele/Bewerbsjahr ohne lizenzierten Betreuer absolvieren. Die Trainerlizenz ist gültig, wenn bis zum unter Art. 9 angegebenen Termin folgende Punkte erfüllt sind:

- a. **1.BL Damen (WVL) und Herren:** Abschluss der österreichischen A-Lizenz-Trainerausbildung bzw. eine Nostrifizierung einer ausländischen Trainerausbildung durch die Bundessportakademie oder das Bundesministerium.
- b. **1.BL Aufstiegsrunde, 2.BL Damen + Herren - Ost / West:** Abschluss der österreichischen B-Lizenz-Trainerausbildung (Lehrwarteausbildung) bzw. eine Nostrifizierung einer ausländischen Trainerausbildung durch die Bundessportakademie oder das Bundesministerium.
- c. Besuch einer ganztägigen, sportspezifischen Fortbildungsveranstaltung des ÖVV im zurückliegenden 12-Monate-Zeitraum. Falls in diesem Zeitraum keine ÖVV-Fortbildung stattgefunden hat, werden auch Besuche von Veranstaltungen der BSO oder der Dachverbände anerkannt.
- d. Internettennung des Trainers auf der ÖVV-Homepage nach der dort angeführten Vorgangsweise (www.volleynet.at).
- e. Schriftliche Bestätigung der Internettennung (Formular ÖVV-04) an den ÖVV.
- f. Fristgerechte Einzahlung der Lizenzgebühr nach Rechnungslegung durch den ÖVV.
- g. Trainerlizenzen sind nicht übertragbar, sie werden personenbezogen ausgestellt.
- h. Hat der Trainer einer Mannschaft nicht den für die betreffende Liga geforderten Abschluss einer Trainerausbildung, kann der Verein für diesen Trainer eine nicht übertragbare Sonderlizenz beantragen, die nach Art. 8.1 vergebührt wird.

4 AUSTRAGUNGSMODUS

4.1 Spielregeln

Alle Spiele in einem überregionalen Bewerb werden nach den offiziellen FIVB-Spielregeln gespielt. Allfällige Änderungen bedürfen einer ÖVV-Kundmachung. **Wenn eine Mannschaft aus weniger als zwölf Spielern besteht, kann nur ein Libero benannt werden.**

4.2 Österreichische Meisterschaft

Die 1.BL ist die höchste Spielklasse des ÖVV und gilt damit als österreichische Meisterschaft der allgemeinen Klasse. Der Gewinner der 1.BL ist zugleich österreichischer Staatsmeister.

Die Mannschaften, die vom ÖVV eine Genehmigung erhalten an der MEL teilzunehmen, sind ein Teil der 1.BL, nehmen aber nicht am Grunddurchgang teil. Im Falle der Teilnahme von drei

Mannschaften an der MEL nimmt jeder BL-Teilnehmer mit der Nennung zur Kenntnis, dass der Modus der 1.BL vom ÖVV-Vorstand bis 30.6.2010 adaptiert wird.

4.3 Internationale Teilnahmeberechtigung

- a. Nach Maßgabe der "European Cups Official Regulations" der CEV in ihrer jeweils gültigen Fassung erhalten die Vereine in der Reihenfolge der Platzierung der abgelaufenen Meisterschaft der 1. Bundesligen die **Verpflichtung** zur Teilnahme an den Europacupbewerben der Saison 2011/12.
- b. Sollte ein Verein auf die Teilnahme im Europacup verzichten, werden die in Art. 8.3 vorgesehenen Sanktionen verhängt, der Verein in die 2.BL zurück versetzt und mit einer Sperre für den Aufstieg in die 1.BL für 3 Saisons belegt.
- c. Zum jetzigen Zeitpunkt sind der 1. und 2. platzierte Verein der österreichischen Meisterschaft berechtigt, an der MEL teilzunehmen. Sollte ein qualifizierter Verein nicht an der MEL teilnehmen oder die MEVZA mehr Teilnehmer des ÖVV an der MEL zulassen, kann der ÖVV den freien Platz an einen anderen Verein vergeben.

4.4 Modus der Bewerbe

Abweichend von der ÖVV-Wettspielordnung erhält der Sieger eines Spieles bei einem Ergebnis von 3:0 oder 3:1 drei Punkte, bei 3:2 zwei Punkte, der Verlierer bei einem 2:3 einen Punkt und sonst keinen Punkt für die Tabelle.

4.4.1 1.BL Damen (WVL)

Die 1.BL der Damen (WVL) ist in folgende Phasen gegliedert:

- Grunddurchgang
- Play-off
- Aufstiegsrunde
- U21-Bewerb

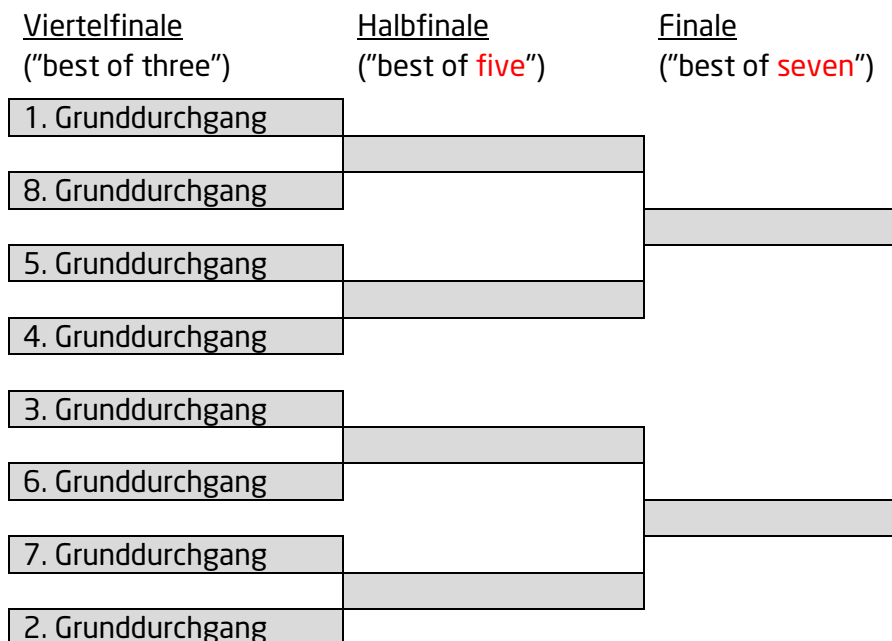
4.4.1.1 Grunddurchgang

Max. 10 Mannschaften (gerade Anzahl, exkl. der 2 oder mehr an der MEL teilnehmenden Mannschaften, erhöht oder reduziert sich entsprechend bei Teilnahme weniger oder mehr Mannschaften an der MEL, jedoch garantiert insgesamt mindestens 12 Grunddurchgang- plus MEL-Teilnehmer) spielen in einer Hin- und Rückrunde "Jeder gegen jeden".

Die Mannschaften, die an der MEL teilnehmen steigen als Bestplatzierte in den Bewerb ein, wobei für die Reihenfolge nur die Ergebnisse der Spiele untereinander in der MEL herangezogen werden. Die Reihenfolge der an der MEL teilnehmenden Mannschaften wird aus der Summe der direkten Begegnungen (lt. Wettspielordnung) ermittelt, wobei nur die Begegnungen aus dem Grunddurchgang der MEL gezählt werden. Sollte dies keine Lösung ergeben, ist entsprechend der Wettspielordnung ein Entscheidungsspiel auszutragen.

Die bestplatzierten Mannschaften sind für das Play-off qualifiziert, u.zw. soviel, dass im Play-off inkl. der an der MEL teilnehmenden Mannschaften 8 Mannschaften teilnehmen; die übrigen Mannschaften nehmen an der Aufstiegsrunde teil.

4.4.1.2 Play-off



In der jeweiligen Spielserie wechselt der Heimvorteil von Spiel zu Spiel, wobei immer die besser platzierte Mannschaft des Grunddurchganges im ersten Spiel Heimvorteil hat.

Die 4 Verlierer des Viertelfinales spielen in der Platzierungsrunde der Play-off im Modus "best of three" um die Plätze 5 bis 8, wobei die Paarungen analog zu den Halbfinalspielen lauten. Die 2 Verlierer des Halbfinals spielen im Modus "best of three" um Platz 3. Es werden alle Plätze ausgespielt.

4.4.1.3 Aufstiegsrunde

8 Mannschaften spielen in einer Hin- und Rückrunde „Jeder gegen jeden“. **Die Anzahl der Mannschaften, die sich aufgrund der Reihenfolge ihrer Platzierung für die Teilnahme an der 1.BL 2011/12 qualifizieren wird auf Basis eines evtl. neu beschlossenen Spielmodus für die Bundesligen ab der Saison 2011/12 vor Beginn der ersten Spiele der Saison 2010/11 bekannt gegeben.** Sollte eine für die 1.BL 2011/12 qualifizierte Mannschaft, aus welchen Gründen auch immer, ausscheiden, kann der Verein nach Vorstandsbeschluss mit einer Sperre für den Aufstieg in die 1.BL für 2 Saisons und/oder einer Geldstrafe lt. Art. 8.3.1 belegt werden (Ausnahme: Ausscheiden aufgrund Art. 2.2, Pkt. m). In diesem Fall erhält automatisch der nächstplatzierte Verein der Abschlusstabelle die Möglichkeit zur Teilnahme an der 1.BL 2011/12. Alle weiteren Mannschaften sind in der Folgesaison für die jeweilige 2.BL startberechtigt (Art. 4.4.3).

4.4.1.4 U21-Bewerb

Max. 12 (oder entsprechend mehr bei mehr als zwei MEL-Teilnehmern) Mannschaften spielen in einem dreitägigen Wochenendturnier (Modus analog der Ausschreibung der Nachwuchsbewerbe, jedoch alle Spiele auf drei Gewinnsätze) den österreichischen Meistertitel aus. Vereine, die mit mehreren Mannschaften an der 1.BL teilnehmen, können auch mit weniger Mannschaften teilnehmen.

Spielberechtigt sind alle Spielerinnen der Geburtsjahrgänge 1990 bis 1997, die auch in anderen Bewerben (z.B. im Landesverband) für diese Vereine bzw. Spielgemeinschaften spielberechtigt sind und das 14. Lebensjahr vollendet haben. **Falls sie nicht die Österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder nach den "FIVB Sport Regulations" den ÖVV als "Federation of**

Origin“ innehaben müssen sie entweder zumindest drei Jahre in Österreich leben (Nachweis durch Vorlage von Dokumenten wie Zeugnisse, Meldezettel, Aufenthaltsbewilligung, Arbeitsbewilligung u.ä.) oder mit einem gültigem Internationalen Transfer bis zum 31.12.2010 im jeweiligen Landesverband gemeldet werden und ab dem 31.12.2010 ihren ständigen Wohnsitz in Österreich haben (Nachweis durch Vorlage des Meldezettels).

4.4.2 1.BL Herren

Die 1.BL der Herren ist in folgende Phasen gegliedert:

- Grunddurchgang
- Play-off
- Aufstiegsrunde
- U21-Bewerb

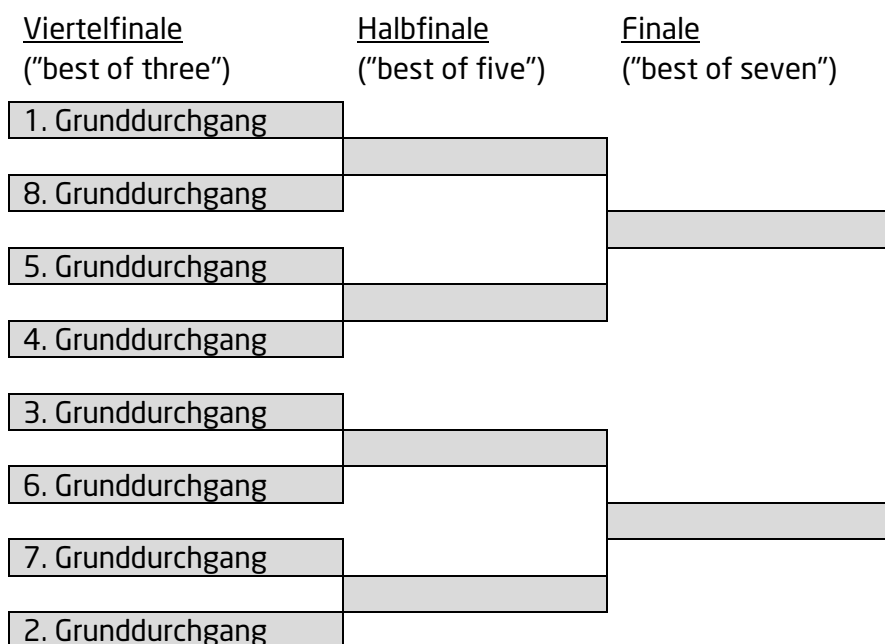
4.4.2.1 Grunddurchgang

Max. 10 Mannschaften (gerade Anzahl, exkl. der 2 oder mehr an der MEL teilnehmenden Mannschaften, erhöht oder reduziert sich entsprechend bei Teilnahme weniger oder mehr Mannschaften an der MEL, jedoch garantiert insgesamt mindestens 12 Grunddurchgang- plus MEL-Teilnehmer) spielen in einer Hin- und Rückrunde "Jeder gegen Jeden".

Die Mannschaften, die an der MEL teilnehmen steigen als Bestplatzierte in den Bewerb ein, wobei für die Reihenfolge nur die Ergebnisse der Spiele untereinander in der MEL herangezogen werden. Die Reihenfolge der an der MEL teilnehmenden Mannschaften wird aus der Summe der direkten Begegnungen (lt. Wettspielordnung) ermittelt, wobei nur die Begegnungen aus dem Grunddurchgang der MEL gezählt werden. Sollte dies keine Lösung ergeben, ist entsprechend der Wettspielordnung ein Entscheidungsspiel auszutragen.

Die bestplatzierten Mannschaften sind für das Play-off qualifiziert, u.zw. soviel, dass im Play-off inkl. der an der MEL teilnehmenden Mannschaften 8 Mannschaften teilnehmen; die übrigen Mannschaften nehmen an der Aufstiegsrunde teil.

4.4.2.2 Play-off



In der jeweiligen Spielserie wechselt der Heimvorteil von Spiel zu Spiel, wobei immer die besser platzierte Mannschaft des Grunddurchganges im ersten Spiel Heimvorteil hat.

Die 4 Verlierer des Viertelfinales spielen in der Platzierungsrunde der Play-off im Modus "best of three" um die Plätze 5 bis 8, wobei die Paarungen analog zu den Halbfinalspielen lauten. Die 2 Verlierer des Halbfinals spielen im Modus "best of three" um Platz 3. Es werden alle Plätze ausgespielt.

4.4.2.3 Aufstiegsrunde

Max. 8 Mannschaften spielen in einer Hin- und Rückrunde "Jeder gegen jeden". Die **Anzahl der Mannschaften, die sich aufgrund der Reihenfolge ihrer Platzierung für die Teilnahme an der 1.BL 2011/12 qualifizieren wird auf Basis eines evtl. neu beschlossenen Spielmodus für die Bundesligen ab der Saison 2011/12 vor Beginn der ersten Spiele der Saison 2010/11 bekannt gegeben.** Sollte eine für die 1.BL 2011/12 qualifizierte Mannschaft, aus welchen Gründen auch immer, ausscheiden, kann der Verein nach Vorstandsbeschluss mit einer Sperre für den Aufstieg in die 1.BL für 2 Saisonen und/oder einer Geldstrafe lt. Art. 8.3.1 belegt werden (Ausnahme: Ausscheiden aufgrund Art. 2.2, Pkt. m). In diesem Fall erhält automatisch der nächstplatzierte Verein der Abschlusstabelle die Möglichkeit zur Teilnahme an der 1.BL 2011/12. Alle weiteren Mannschaften sind in der Folgesaison für die jeweilige 2.BL startberechtigt (Art. 4.4.3).

4.4.2.4 U21-Bewerb

Max. 12 (oder entsprechend mehr bei mehr als zwei MEL-Teilnehmern) Mannschaften spielen in einem dreitägigen Wochenendturnier (Modus analog der Ausschreibung der Nachwuchsbewerbe, jedoch alle Spiele auf drei Gewinnsätze) den österreichischen Meistertitel aus. Vereine, die mit mehreren Mannschaften an der 1.BL teilnehmen, können auch mit weniger Mannschaften teilnehmen.

Spielberechtigt sind alle Spieler der Geburtsjahrgänge 1990 bis 1997, die auch in anderen Bewerben (z.B. im Landesverband) für diese Vereine bzw. Spielgemeinschaften spielberechtigt sind und das 14. Lebensjahr vollendet haben. **Falls sie nicht die Österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder nach den "FIVB Sport Regulations" den ÖVV als "Federation of Origin" innehaben müssen sie entweder zumindest drei Jahre in Österreich leben (Nachweis durch Vorlage von Dokumenten wie Zeugnisse, Meldezettel, Aufenthaltsbewilligung, Arbeitsbewilligung u.ä.) oder mit einem gültigem Internationalen Transfer bis zum 31.12.2010 im jeweiligen Landesverband gemeldet werden und ab dem 31.12.2010 ihren ständigen Wohnsitz in Österreich haben (Nachweis durch Vorlage des Meldezettels).**

4.4.3 2.BL Damen und Herren

Die 2.BL sind in folgende Phasen gegliedert:

- Grunddurchgang
- Qualifikation für die Aufstiegsrunde zur 1.BL
- Frühjahrsdurchgang

Die 2.BL sind je Geschlecht in folgende Gruppen unterteilt:

- Ost (Wien, Niederösterreich, Burgenland, Steiermark und Kärnten)
- West (Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg)

In jedem Bewerb sind maximal 10 Mannschaften spielberechtigt, wobei die Liga aufgelöst wird, wenn nur 4 Mannschaften gemeldet sind. Der Spielplan sieht nach Möglichkeit Einzelrunden vor (ein Spiel pro Wochenende).

4.4.3.1 Grunddurchgang

Max. 10 und min. 5 Mannschaften treten in einer Hin- und Rückrunde im Modus „Jeder gegen jeden“ an.

Die nach dem Grunddurchgang 1. und 2. platzierte Mannschaft bzw. die 1. platzierte Mannschaft und der Sieger der Qualifikation zwischen den 2. platzierten Mannschaften der Gruppen Ost und West sind für die Aufstiegsrunde qualifiziert und zur Teilnahme verpflichtet (Ausnahme: Ausschlussgrund lt. Art. 2.2, Pkt. m), andernfalls kann der Verein nach Vorstandsbeschluss mit einer Sperre für den Aufstieg in die 1.BL für 2 Saisonen und/oder einer Geldstrafe lt. Art. 8.3.1 belegt werden. Sollte eine für die Aufstiegsrunde qualifizierte Mannschaft auf die Teilnahme an dieser verzichten (müssen) oder mehr Plätze in der Aufstiegsrunde zu vergeben sein, erhält automatisch der nächstplatzierte Verein des Grunddurchganges die Möglichkeit zur Teilnahme, wobei es, wenn nötig, zu einer Qualifikation der gleichplatzierten der beiden Gruppen kommt.

Die verbleibenden Mannschaften bestreiten den Frühjahrsdurchgang.

4.4.3.2 Qualifikation zur Aufstiegsrunde der 1.BL

Sollte die Anzahl der Plätze in der Aufstiegsrunde zur 1.BL für Mannschaften aus dem Grunddurchgang der 2.BL ungerade sein, kommt zwischen den gleichplatzierten Mannschaften der Gruppen Ost und West eine Qualifikation im Cup-Modus lt. Art. 4.4.4, Pkt. d zur Austragung. Das Heimrecht im zweiten Spiel hat in geraden Jahren die Mannschaft aus der 2.BL West und in ungeraden Jahren jene aus der 2.BL Ost (Herren, bei den Damen umgekehrt).

4.4.3.3 Frühjahrsdurchgang

Max. 14 Mannschaften bestreiten in zwei Pools der jeweiligen regionalen Gruppen eine Hin- und Rückrunde "Jeder gegen jeden". Sollten in einer Gruppe weniger als 9 Mannschaften sein, wird nur in einem Pool gespielt, der Sieger ist Meister der 2.BL. Sollten zwei Pools zustande kommen, finden nach Abschluss der Pool-Spiele zwei Spiele um den Meistertitel der 2.BL im Cup-Modus lt. Art. 4.4.4, Pkt. d statt. Heimrecht im zweiten Spiel hat der Sieger des Pool A.

Aus jedem Landesverband ist zusätzlich eine Mannschaft teilnahmeberechtigt, wenn der jeweilige Landesverband fristgerecht lt. Art. 9 die Teilnahme eines ihrer Vereine genannt und diesen dann fristgerecht lt. Art. 9 namentlich bekannt gegeben hat, wobei die Vereine Mitglieder im jeweiligen Landesverband sein müssen und einen der ersten drei Plätze im laufenden höchsten Landesligabewerb belegt haben.

Die qualifizierten Mannschaften des Grunddurchganges der 2.BL werden in der Reihenfolge ihrer Platzierung im Serpentinensystem in die beiden Pools gesetzt (1. in Pool A, 2. in Pool B, 3. in Pool B, 4. in Pool A, 5. in Pool A usw.). Anschließend werden ebenfalls im Serpentinensystem die von den jeweiligen Landesverbänden genannten Mannschaften dazu gesetzt. Die Reihenfolge ergibt sich aus der Rangliste der Landesverbände nach den Setzspielen der MEL-Teilnehmer zur Play-off und den Abschlusstabellen der Grunddurchgänge der 1. und 2.BL.

Die Anzahl der Mannschaften, die sich für die Teilnahme an der 2.BL 2011/12 qualifizieren wird auf Basis eines evtl. neu beschlossenen Spielmodus für die Bundesligen ab der Saison 2011/12 vor Beginn der ersten Spiele der Saison 2010/11 bekannt gegeben. Die Reihenfolge der Teilnahmeberechtigung ergibt sich nach der besseren (niedrigeren) Platzziffer der Abschlusstabellen der zugehörigen Pools, bei Gleichheit (d.h. bei noch einem freien Platz) nach der höheren Punktzahl, dann nach dem besseren Satzquotienten und schließlich nach dem besseren Ballquotienten.

Sollte eine für die 2.BL 2011/12 qualifizierte Mannschaft, aus welchen Gründen auch immer, ausscheiden, kann der Verein nach Vorstandsbeschluss mit einer Sperre für den Aufstieg in die 2.BL für 2 Saisonen und/oder einer Geldstrafe lt. Art. 8.3.1 belegt werden (Ausnahme: Ausscheiden aufgrund Art. 2.2, Pkt. m). In diesem Fall erhält automatisch die nächstgereichte Mannschaft der Abschlusstabelle die Möglichkeit zur Teilnahme an der 2.BL 2011/12.

4.4.4 Österreichischer Cup

- a. Am österreichischen Cup nehmen verpflichtend alle BL-Mannschaften teil, wobei Vereine mit mehreren Mannschaften in den Bundesligen die Möglichkeit haben, auf Wunsch auch mit weniger Mannschaften teilnehmen zu können.
- b. Jeder Landesverband darf zusätzlich zu seinen BL-Vertretern maximal drei Mannschaften nennen.
- c. Es sind nur jene Spieler spielberechtigt, die **in ihrem Geschlecht für alle Nationalmannschaftsbewerbe der FIVB, CEV und MEVZA für die Österreichische Nationalmannschaft spielberechtigt sind.**
- d. Der österreichische Cup wird (exkl. Finale) mit einem Hin und Rückspiel durchgeführt. Es **zählen nur die Siege**, bei Gleichstand wird sofort nach dem 2. Spiel ein Entscheidungssatz bis 15 Punkte (2 Punkte Unterschied) durchgeführt, wobei er hinsichtlich eingetragener Spieler, verhängter Sanktionen u.ä. als Verlängerung des Rückspieles zählt. Nach jeder Runde werden die Spielpaarungen der nächsten Runde ausgelost. Verlierer scheidern aus dem Cupbewerb aus.
- e. Das Finale wird nach einem einfachen K-O-System durchgeführt.
- f. Die schlechter platzierte Mannschaft nach der Cup-Ergebnisliste des Vorjahres bzw. eine neu teilnehmende Mannschaft hat im ersten Spiel das Heimrecht.
- g. Bei Mannschaften, die im Vorjahr in der gleichen Cuprunde ausgeschieden sind bzw. beide neu teilnehmen hat immer jene Mannschaft im ersten Spiel Heimvorteil, die bei der Auslosung zuerst gezogen wird.
- h. Je nach Nennergebnis können Mannschaften in der 1. Runde ein Freilos erhalten, womit sie automatisch für die 2. Runde qualifiziert sind.
- i. Die Spielpaarungen der einzelnen Runden ergeben sich wie folgt:
 - 1. Runde: max. 64 Mannschaften
 - 2. Runde: 32 Mannschaften
 - 3. Runde: 16 Mannschaften
 - 4. Runde: 8 Mannschaften
 - 5. Runde/Halbfinale: 4 Mannschaften
 - 6. Runde/Finale: Finale
- j. Die erste Runde findet in 4 Regionalgruppen statt:
 - West: Mannschaften aus Vorarlberg und Tirol
 - Nord: Mannschaften aus Salzburg und Oberösterreich
 - Ost: Mannschaften aus Wien und Niederösterreich
 - Süd: Mannschaften aus Kärnten, Steiermark und Burgenland
- k. Die zweite Runde findet gemäß Art. 4.4.3 in zwei Gruppen statt.
- l. Ab der 3. Runde entfallen regionale Erwägungen.
- m. Das Finale wird vom ÖVV ausgeschrieben und vergeben.

- n. Die Auslosung wird vom Wettspielreferenten als öffentliche Veranstaltung durchgeführt. Auf Wunsch des Vorstandes kann die Auslosung unter Beisein des Wettspielreferenten oder des Vizepräsidenten Bundesligen innerhalb einer Sitzung oder zu einem besonderen Anlass durchgeführt werden.

4.4.5 Super-Cup

Vom ÖVV kann jedes Jahr zur Saisonöffnung ein Super-Cup zwischen dem österreichischen Staatsmeister und dem österreichischen Cupsieger veranstaltet werden.

Sollte der österreichische Meister gleichzeitig Cupsieger sein, erhält der Finalist des Cupfinals die Pflicht zur Teilnahme am Super-Cup.

5 SPIELTERMINISIERUNG

5.1 Internationale Prioritäten

Teilnehmer an FIVB-, CEV- und MEVZA-Bewerben haben im Bedarfsfall mit den jeweiligen Gegnern Ausweichtermine zu vereinbaren, wobei nach Möglichkeit Terminvorverlegungen angestrebt werden sollen.

5.2 Terminkalender

Die Terminisierung der Spielperioden wird vom Wettspielreferenten in Zusammenarbeit mit dem Sportkoordinator und in Absprache mit dem Vizepräsidenten Bundesligen und den Nationalmannschaftsverantwortlichen erarbeitet. Die Setzspiele zur Play-off der MEL-Teilnehmer sind nach Möglichkeit bis zum Ende des Grunddurchganges der 1.BL durchzuführen.

5.3 Beginnzeiten

Die Beginnzeiten von ÖVV-Bewerbsspielen sind folgend festgelegt:

- Samstag (wenn Werktag): zwischen 15.00 und 20.30 Uhr
- Sonn-/Feiertag: zwischen 11.00 und 18.00 Uhr
- Werktags (außer Samstag): zwischen 18.00 und 20.30 Uhr

Die Ansetzung muss innerhalb der o.a. Rahmenzeiten so gewählt werden, dass der Gastmannschaft die An- und Abreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln am Spieltag möglich ist (frühester Zeitpunkt der Abreise 6 Uhr, Eintreffen am Spielort mindestens 90 Minuten vor Spielbeginn, spätester Zeitpunkt der Rückkehr 1 Uhr am nächsten Werktag), sofern derartige öffentliche Verkehrsverbindungen vorhanden sind.

Sind im Spielplan Spiele an einem Werktag (außer Samstag) angesetzt, impliziert dies die Möglichkeit einer Ansetzung auch einen Tag vorher oder danach, wenn für die Gastmannschaft der Abstand zum nächsten Bewerbungsspiel von mindestens zwei Tagen eingehalten wird.

Die Ansetzung von Spielen in der 1.BL der Herren an einem Wochenende impliziert die Möglichkeit einer Ansetzung auch an dem Freitag davor, wenn für die Gastmannschaft der Abstand zum nächsten Bewerbungsspiel von mindestens zwei Tagen eingehalten wird.

Die Spiele der letzten Runde eines Bewerbungsteils sind zeitgleich auszutragen.

Halbfinal-Spiele eines Bewerbbes in einem oder zwei angrenzenden Bundesländern dürfen nicht an einem Tag (außer in der gleichen Halle) stattfinden.

Sollten sich zwei Vereine auf einen anderen Spieltermin einigen, müssen beide den neuen Termin über das Internet auf der ÖVV-Homepage nach der dort angeführten Vorgangsweise (www.volleynet.at) bestätigen.

Sollten sich zwei Vereine nicht auf einen Termin für ein Fernseh-Spiel einigen, kann der Vizepräsident Bundesligen die Begegnung ansetzen.

Alle Spiele müssen zum angesetzten Spieltermin beginnen. Es können folgende Ausnahmen auftreten:

- a. Eine Verzögerung des Spielbeginns kann durch ein noch nicht beendetes, auf demselben Spielfeld stattfindendes BL- oder Cupspiel, erfolgen. Die Ansetzung des vorhergehenden Spieles muss mindestens 2 Stunden zuvor erfolgt sein. **Bei drei Spielen in Folge auf dem selben Spielfeld muss der Abstand zum ersten Spiel mindestens 4,5 Stunden betragen.** Der Spielbeginn erfolgt dann 30 Minuten nach Beendigung des Spieles.
- b. **Eine Verzögerung des Spielbeginns kann durch ein noch nicht beendetes, auf demselben Spielfeld stattfindendes Landesverbands-Spiel, erfolgen. Die Ansetzung des vorhergehenden Spieles muss mindestens 2,5 Stunden zuvor erfolgt sein. Der Spielbeginn erfolgt dann 30 Minuten nach Beendigung des Spieles.**
- c. Eine Verzögerung des Spieles kann aufgrund von Umständen passieren, die nachweislich nicht im Verantwortungsbereich des veranstaltenden Vereines liegen. Bei einer Verzögerung bis zu 45 Minuten ist die Gastmannschaft verpflichtet anzutreten, darüber hinaus können sich beide Mannschaften über eine Spieldurchführung einigen. Bei Nichteinigung übernimmt der Verursacher die gesamten Kosten (Anreise der Gastmannschaft, zusätzliche Schiedsrichter-Kosten, etc.) einer Neuaustragung.
- d. Bei nicht zeitgerechtem Eintreffen der Gastmannschaft am Spielort werden nur Verspätungen bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. kommerziellen (Bus-)Unternehmen akzeptiert. In diesem Fall kann eine Begegnung mit einer Verzögerung von höchstens 30 Minuten beginnen.

5.4 Datenbekanntgabe

Die veranstaltenden Mannschaften müssen bis zu den in Art. 9 angeführten Endterminen ihre Spieltermine (Datum, Uhrzeit und Wettkampfhalle) über das Internet auf der ÖVV-Homepage nach der dort angeführten Vorgangsweise (www.volleynet.at) bekannt geben.

5.5 Verschiebungen

Die Spiele müssen zu den im Spielplan angegebenen Terminen stattfinden.

Ausnahmen:

Einvernehmliche Verschiebungen sind bei Zustimmung des Wettspielreferates und des Sportkoordinators bis 14 Tage vor dem Spiel zulässig. Wird diese Frist unterschritten, ist zusätzlich die Zustimmung des Schiedsrichterreferates nötig. Bei Nichteinigung einer Verschiebung entscheidet der Vize-Präsident Bundesligen.

Die Spiele sollen möglichst nur vorverlegt werden.

Anträge, die weniger als vier Wochen vor dem neu beantragten Termin eingebracht werden, verpflichten den Verursacher zu einer Zahlung nach Art. 8.1.

Spielverschiebungen wegen der unter Art. 5.1 angeführten Gründe bzw. wegen Fernseh-Übertragungen befreien von Zahlungsverpflichtungen gemäß Art. 8.3.2, wenn der neue Termin innerhalb einer Woche nach Veröffentlichung des neuen Spieltermins durch den Organisator beantragt wird.

5.6 Sportstätten

Offizielle Bewerbungsspiele können nur in vom ÖVV genehmigten Hallen stattfinden. Der ÖVV entscheidet, ob Standort und Beschaffenheit der Austragungsorte allen Bewerbungsteilnehmern zumutbar sind **oder ob eine Halle nur unter Erfüllung bestimmter Auflagen (baulich, finanziell etc.) zugelassen wird**. Die gebührenpflichtige Kommissionierung erfolgt durch das Schiedsrichterreferat. Die Kosten der Kommissionierung müssen vom Verein getragen werden. Die Kommissionierung jeder 1.BL-Halle erfolgt durch den ÖVV (soweit nicht bereits erfolgt).

Spiele in Mehrfachhallen können nur auf jenen Spielfeldern durchgeführt werden, welche dafür speziell kommissioniert wurden.

Die Spielhalle hat den folgenden Vorgaben zu entsprechen: 9 m lichte Höhe und 5 m breite Freizone (hinter der Grundlinie 8 m), Mindestlichtstärke (gemessen in Spielfeldmitte) von 500 Lux sowie Linien lt. den aktuell gültigen FIVB-Bestimmungen (insbesondere Vorhandensein der Coaching-Linien). **Die Freizone hinter der Grundlinie (8 m) ist mit einem Werbebanner oder einer deutlichen Markierung zu begrenzen.**

Der ÖVV erteilt Ausnahmegenehmigungen für Hallen, die diesen Normen nicht entsprechen.

Diese Ausnahmegenehmigungen werden vom Vorstand des ÖVV erteilt, wenn es im Interesse des Österreichischen Volleyballsports ist, dass in der nicht den Normen entsprechenden Halle überregionale Spiele ausgetragen werden. Der/die jeweils zuständige Landespräsident/in wird dem Gremium als stimmberechtigtes Mitglied zugezogen. Es ist das ÖVV-Hallendatenblatt auszufüllen. Der Verein und der Landespräsident/in bestätigen und bürgen beide mit ihrer Unterschrift für die Korrektheit der angegebenen Daten. Sollte sich herausstellen, dass Daten nicht richtig sind, so können die bisher gespielten Spiele 0:3 strafverifiziert werden.

Bei Fernseh-Spielen dürfen sich weder im Spielfeld noch im Freiraum andere Markierungen befinden.

Finalspiele der 1.BL der Herren dürfen nur in Hallen mit einer lichten Mindesthöhe von 9 m (keine Ausnahmemöglichkeit) und einer Zuschauerkapazität von mindestens 500 Sitzplätzen ausgetragen werden.

Die Hallentemperatur muss mindestens 16 Grad Celsius betragen.

Auf der Ebene der Spielfläche sind die Verwendung von Glasflaschen und der Konsum von Alkohol nicht erlaubt.

6 SPIELDURCHFÜHRUNG

6.1 Bälle

Es dürfen nur die vom ÖVV zugelassenen Bälle verwendet werden. Die Spielbälle sind durch den Veranstalter aufzulegen, u.zw. 4 Stück bei Verwendung des 3-Ball-Systems und 2 Stück bei Verwendung des 1-Ball-Systems. Bei Verwendung nicht zugelassener Bälle oder der Auflage von zu wenig oder zu wenig zugelassenen Bällen (auch zum Aufwärmen) kann bei Antrag der

Ausschreibung 2010/11, Allgemeine Klasse

betroffenen Gastmannschaft der ÖVV-Vorstand eine Neuaustragung bestimmen, der Verursacher hat die gesamten Kosten (Anreise der Gastmannschaft, zusätzliche Schiedsrichter-Kosten, etc.) zu tragen, darüber hinaus erfolgt eine Geldstrafe lt. Art. 8.3.2.

Zugelassene Ballmarken: MIKASA MVA 200 mit ÖVV-Gütesiegel

6.2 Spielerkleidung

Die Spielkleidung muss für alle überregionalen Bewerbe einheitlich sein. Folgende Kriterien sind zu erfüllen:

- Einheitliche Leibchen mit regelgerechter Nummerierung und einheitliche Hosen nach den gültigen Int. Volleyballregeln der FIVB. Sollte die CEV für Europacupbewerbe Abweichungen zulassen, gelten diese auch für die überregionalen Bewerbe des ÖVV (derzeitige Regelung: es können Dressnummern von 1 bis 18 verwendet werden; die Nummern müssen vorne und hinten mittig angebracht sein, vorne muss die Nummer min. 10 cm und hinten min. 15 cm groß sein (kein Limit nach oben), vorne muss sie max. 15 cm und hinten max. 25 cm unterhalb des untersten Punktes des Kragens beginnen; der Streifen, aus dem die Nummern bestehen, muss vorne mindestens 1 cm und hinten mindestens 1,5 cm breit sein).
- Mannschaften der 1.BL haben ihre Bewerbungsspiele nach entsprechender Vereinbarung mit dem jeweiligen Gegner in kontrastierenden Dressfarben zu bestreiten, wobei dem Heimverein die Dresswahl freisteht.

6.3 Schiedsrichterbelange

6.3.1 Schiedsrichter

Folgende Mindestqualifikationen der Schiedsrichter sind nach Möglichkeit bei der Besetzung zu berücksichtigen (I entspricht den gängigen Kriterien der CEV):

Liga	Bewerbsteil	Qual. 1. SR	Qual. 2. SR
1.BL	Grunddurchgang	I	A
1.BL	Play-off: Achtel-, Viertelfinale	I	A
1.BL	Play-off: Halbfinale	I	I
1.BL	Play-off: Finale	I	I
1.BL	Play-off: andere Spiele	A	A
1.BL	Aufstiegsrunde	A	A
1.BL	U21-Bewerb	A	B
österreichischer Cup	Runden 1 bis 2	B	L
österreichischer Cup	Runden 3 bis 4	A	B
österreichischer Cup	Halbfinale	I	A
österreichischer Cup	Finale	I	A
2.BL		B	L

6.3.2 Linienrichter

Bei folgenden Spielen ist der Einsatz von Linienrichtern verpflichtend:

Liga	Bewerbsteil	Anzahl der Linienrichter
1.BL	bei Fernseh-Komplettübertragung	4
1.BL	Play-off: Halbfinale	2

Ausschreibung 2010/11, Allgemeine Klasse

1.BL	Play-off: Finale	4
Österreichischer Cup	Halbfinale	2
Österreichischer Cup	Finale	4

Auf Beschluss des Schieds- bzw. Wettspielreferates oder auf Antrag des Veranstalters können auch andere Spiele mit Linienrichtern besetzt werden.

6.3.3 Pflichten der Schiedsrichter

Das Spielberichts-Original ist vom 1. Schiedsrichter spätestens am nächsten Werktag nach jedem Spiel, bei sonstiger Geldstrafe lt. Art. 8.3.2 (bei Verzug ab 2 Tagen), an den ÖVV zu senden.

6.3.4 Schiedsrichterbeobachtung

Jeder Verein hat das Recht, auf seine Kosten für jedes Spiel eine Schiedsrichterbeobachtung fristgerecht (bis spätestens 10 Tage vor dem Spiel) anzufordern. Die Kosten dafür sind zur Gänze vom anfordernden Verein zu tragen (Gebühr lt. Art. 8.1 plus Fahrtkosten lt. ÖVV-Gebührenordnung).

6.4 Ausstattungsbestimmungen

Die Einhaltung oder Verletzung der allgemeinen Ausstattungsbestimmungen wird vom 1. Schiedsrichter in der vorgesehen Rubrik im Feld Anmerkungen des Spielberichts bogens vermerkt.

6.4.1 Organisatorische Aufgaben

Jeder Mannschaft steht das Recht auf Videoaufzeichnungen aller Spiele ihres Bewerbes zu, wobei diese nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden dürfen. Jede Mannschaft ist zur Produktion einer Videoaufzeichnung ihrer Heimspiele verpflichtet und hat diese bei Anfrage dem ÖVV zur Verfügung zu stellen. Sollte der Verein die Videoproduktion nicht zur Verfügung stellen oder diese in einer nicht brauchbaren Qualität liefern, erfolgt eine Geldstrafe lt. Art. 8.3.2.

Jede Mannschaft ist verpflichtet, eine Kopie des Original-Spielberichtes bis Saisonende aufzubewahren und diesen bei Anfrage dem ÖVV zur Verfügung zu stellen. Sollte der Verein Kopie des Originalspielberichts nicht zur Verfügung stellen oder diese nicht liefern, erfolgt eine Geldstrafe lt. Art. 8.3.2.

6.4.2 Allgemeine Ausstattungsbestimmungen

Jeder Verein muss als Veranstalter folgendes bereitstellen:

- a. 3 Banden (3,40 m x 1,00 m) für den ÖVV
- b. 1 Schiedsrichterstuhl (höhenverstellbar) mit ÖVV-Gütesiegel (Muster siehe Art. 10)
- c. 1 Netz mit Antennen (zusätzlich 1 Reservenetz mit Antennenpaar) mit ÖVV-Gütesiegel
- d. Netzpfeosten mit ÖVV-Gütesiegel
- e. ordnungsgemäßer Schutz der Netzanlage mit ÖVV-Gütesiegel
- f. 1 händische Anzeigetafel mit ÖVV-Gütesiegel
- g. Messvorrichtungen für die Netzhöhe, Raumtemperatur und Balldruck
- h. Ballpumpe
- i. Bänke für die Wechselspieler, Sessel für den Trainer
- j. Wechseltafeln mit der Nummerierung von 1 bis 18 für beide Mannschaften
- k. Aufstellungskarten für die Heim- und Gastmannschaft

- l. 1 Schreibertisch plus Sessel
- m. Spielberichtsbogen mit ÖVV-Gütesiegel, Bezug derzeit ausschließlich über die Fa. Sport Christian, www.sportchristian.at, Telefon: 07752/8100/0, e-mail: office@sportchristian.at
- n. 6 Spielbälle lt Art. 6.1 für die Gastmannschaft zum Aufwärmen
- o. eigene, versperrbare Umkleidekabine für die Schiedsrichter
- p. Schreiber, der mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn anwesend sein und die Spieler beider Mannschaften eintragen muss

6.4.3 1.BL und Cup ab 4. Runde

Jeder Verein muss folgende Punkte erfüllen:

- a. Die Gastmannschaft muss am Spieltag eine Trainingsmöglichkeit von 90 Minuten, wenn möglich in der Spielhalle, sonst in einer zumindest für die 2.BL geeigneten und max. 10 km vom Spielort entfernten Halle, mindestens 6 Stunden vor Spielbeginn bzw. bei Spielbeginn vor 14 Uhr am Vortag zwischen 17 und 22 Uhr, erhalten, wobei die Bestellung spätestens 4 Wochen vor dem Spiel oder bis 5 Tage nach Bekanntgabe des Spieltermins durch den ÖVV, bei sonstigem Anspruchsverlust, erfolgen muss.
- b. Hallensprecher, der die ganze Veranstaltung moderiert
- c. Musik in der Halle
- d. der Gastmannschaft muss mindestens 90 Minuten vor Spielbeginn eine eigene, versperrbare Umkleidekabine zur Verfügung gestellt werden
- e. bei Einzelveranstaltungen muss die Spielanlage (Netz, Schiedsrichterstuhl, Banden, etc.) mindestens 60 Minuten vor Beginn fertig gestellt sein
- f. die zur Verfügungsstellung von Werbeflächen entsprechend Art. 6.4.2, Pkt. a
- g. Vorhandensein und Benützung einer elektronischen Anzeigetafel
- h. akustischer Signalgeber (**kein Pfeiferl zulässig**) für das Signalisieren der technischen Auszeiten und Spielerwechsel mit ÖVV-Gütesiegel sowie Schreiberassistent, der mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn anwesend sein muss
- i. Tisch und Sessel für die Schiedsrichterbeobachtung nach vorheriger Anforderung durch das Schiedsrichterreferat, hinter oder neben dem Schreibertisch
- j. Interviewwand nach den jeweiligen Richtlinien der 1.BL der Herren / WV (muss bei Fernseh-Spielen vorhanden sein)
- k. Verfügbarkeit einer freien Werbefläche von 100 cm² für Liga-Sponsoren am rechten Dressenarm. Sollte eine Mannschaft mit ärmellosen Dressen spielen, wird vom ÖVV auf Vorschlag des Vereins der Bundesliga eine Ersatzfläche auf der Dress vorgeschrieben
- l. Supervisor für die Spiele (untersteht dem Schiedsrichterreferat)
- m. für den Ablauf des Spieles gelten die CEV-Richtlinien
- n. 3-Ball-System (mindestens 3 Ballroller, **Anwesenheit mindestens 20 Minuten vor Spielbeginn**)
- o. 2 Quick Mopper
- p. Korrektes Führen einer Spielstatistik und Übermittlung nach Art. 6.5.2. Die zu erfassenden Elemente werden vom Vorstand lt. Art. 9 beschlossen.

- q. Anbringen des Liga-Logos auf den Dressen auf dem mit dem Verein der BL bzw. dem ÖVV vereinbarten Platz (außer für im Cup teilnehmende Mannschaften, die nicht an der 1.BL teilnehmen).
- r. bezüglich der PR-Maßnahmen für Fernseh-Spiele der 1.BL der Herren gelten gesonderte Bestimmungen gemäß Vereinbarung mit dem Verein der BL
- s. entsprechende Vereinbarungen für Fernseh-Spiele der WVL werden vom ÖVV-Vorstand beschlossen und treten 4 Wochen nach Vertragsunterzeichnung in Kraft
- t. Führen und regelmäßiges Aktualisieren einer eigenen Homepage. Für die an der 1.BL der Herren und WVL teilnehmenden Vereine Einpflegen von vom ÖVV vorgegebenen und zur Verfügung gestellten Logos auf der Startseite ihrer Homepage (außer für im Cup teilnehmende Mannschaften, die nicht an der 1.BL teilnehmen).
- u. Anbringung des Logos des Liga-Sponsors auf allen Vereinspublikationen, Drucksachen und auf der Interviewwand
- v. Anwesenheitspflicht für alle Vereine bei den 1.BL der Herren- bzw. WVL-Sitzungen bei Terminbekanntgabe von mindestens 14 Tage vorher
- w. für vom ÖVV definierte Spiele des Monats nach Anforderung durch den ÖVV zur Verfügung Stellen von 20 Freikarten und/oder 2 x 2 VIP-Karten für das ORF-Gewinnspiel des Monats
- x. bei Finalspielen der 1.BL der Herren bezahlen der Übernachtungskosten der Schiedsrichter

6.4.4 2.BL und Cup bis einschließlich 3. Runde

Jeder Verein der 2.BL muss folgende Punkte erfüllen:

- a. der Gastmannschaft muss mindestens 60 Minuten vor Spielbeginn eine eigene, versperrbare Umkleidekabine zur Verfügung gestellt werden
- b. bei Einzelveranstaltungen muss die Spielanlage (Netz, Schiedsrichter-Stuhl, Banden, etc.) mindestens 45 Minuten vor Beginn fertig gestellt sein
- c. 3 Ball-System (mindestens 3 Ballroller, **Anwesenheit mindestens 20 Minuten vor Spielbeginn**) in Mehrfachhallen bei Bespielen des Zentralfeldes, sonst wird die Verwendung empfohlen; **es ist jedenfalls anzuwenden, wenn durch die Hallenmaße auf irgend einer Spielfeldseite die Freizone (seitlich 5 m, hinter der Grundlinie 8 m) überschritten wird**
- d. Korrektes Führen einer Spielstatistik und Übermittlung nach Art. 6.5.2. Die zu erfassenden Elemente werden vom Vorstand lt. Art. 9 beschlossen.
- e. der Veranstalter muss dem ÖVV 2 Werbeflächen von 3,40 x 1 m zur Verfügung stellen
- f. für Fernseh-Spiele der 2.BL wird eine genaue Aufteilung der Werbebanden vom Vorstand beschlossen und tritt 4 Wochen nach Vertragsunterzeichnung in Kraft

6.5 Pressearbeit

6.5.1 Resultatsübermittlung

Die Vereine müssen die Resultatsübermittlung innerhalb von **15 Minuten** nach Beendigung des Spieles wie folgt durchführen:

- Sportlive unter der Telefonnummer +43/1/7148877/28
- **1.BL:** APA unter der Telefonnummer +43/1/36060/1630

- **1.BL:** Kronenzeitung bei der jeweilig zuständigen regionalen Redaktion

Änderung der Telefonnummern sind auch während der Saison möglich und werden gegebenenfalls durch den Wettspielreferenten bekannt gegeben.

6.5.2 Spielstatistik

In der 1.BL erfolgt die Datenerfassung online und live mittels DataVolley 2007 Media bzw. damit kompatiblen Versionen (das Programm DataVolley 2007 Media und die Lizenz werden vom ÖVV zur Verfügung gestellt - vor Bewerbungsbeginn muss eine kundige Person jeder Mannschaft ein vom ÖVV angebotenes Ausbildungsseminar besuchen). Es sind alle im Programm DataVolley 2007 Media vorgesehenen Rubriken vollständig zu erfassen und die Ergebnisse live auf die ÖVV-Homepage zu übermitteln, anderenfalls wird eine Sanktionen nach Art. 8.3.2 verhängt.

Bei allen anderen Spielen muss die Spielstatistik wie folgt übermittelt werden:

- Eingabe über das Internet auf der ÖVV-Homepage nach der dort angeführten Vorgangsweise (www.volleynet.at) bis spätestens 24 Stunden nach dem Spiel.

6.5.3 Homepage

Die Vereine der 1.BL müssen über das Internet eine Vereinshomepage veröffentlichen und diese in regelmäßigen Abständen aktualisieren.

7 UNKORREKTHEITEN

7.1 Nichtantritt/versäumte Spielverpflichtung

Sollten eine Mannschaft einer Spielverpflichtung nicht nachkommen, hat sie dem gegnerischen Verein eine pauschalierte Entschädigung lt. Art. 8.3.2 zu leisten.

Sind nachweislich die tatsächlichen Kosten (Anreise mit öffentlichem Verkehrsmittel bzw. kommerziellem Unternehmen (Busunternehmen), evtl. Übernachtungskosten (max. *** Hotel), Stornogebühren (Hallenmiete) u.a.) höher als der vorgesehene Betrag, sind diese vollständig zu ersetzen.

Der anspruchsberechtigte Verein hat diesen Anspruch bei sonstigem Verlust bis spätestens 1 Woche nach dem Spiel schriftlich beim ÖVV geltend zu machen. Die Einbringung erfolgt unter sinngemäßer Anwendung der für Geldstrafen geltenden Bestimmungen der ÖVV-Disziplinarordnung.

Kommt es nachweislich ohne Verschulden des betroffenen Vereines zu einem Nichtantritt bzw. einer versäumten Spielverpflichtung trotz Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels (Bahn, Flugzeug oder kommerzielles Busunternehmen), wird eine Neuaustragung angesetzt, wobei die Gastmannschaft alle Kosten der Neuaustragung übernimmt.

7.2 Strafverifizierung

Die Strafverifizierung eines Spieles erfolgt bei:

- Einsatz eines nicht lizenzierten Spielers (Art. 3.1)
- Nichtabgabe der Übernahmebestätigung der Anti-Doping-Broschüren und sonstiger Nichteinhaltung der Bestimmungen des Anti-Doping-Komitees bzw. bei Zuwiderhandeln und Ablauf einer gesetzten Nachfrist von 14 Tagen

Ausschreibung 2010/11, Allgemeine Klasse

- positiver Dopingkontrolle **von mehr als einem Spieler einer Mannschaft in dem betreffenden Spiel**
- Nichtzahlung von Außenständen nach der 2. Mahnung und Ablauf einer gesetzten Nachfrist von 10 Tagen (Art. 2.2, Pkt. c)
- Nichtbezahlung von ÖVV-Rechnungen innerhalb von 14 Tagen trotz Mahnung und Ablauf einer gesetzten Nachfrist von 1 Woche
- Nichtantritt / versäumter Spielverpflichtung

Der Sieger erhält 3 Punkte (3:0 Sätze, 75:0 Bälle), der Verlierer 0 Punkte (0:3 Sätze, 0:75 Bälle).

7.3 Einsprüche

Jeder Einspruch gegen den Ablauf eines Spieles oder gegen einen teilnehmenden Spieler oder eine teilnehmende Mannschaft muss im Spielberichtsbogen eingetragen, vom Mannschaftskapitän unterschrieben und innerhalb von 48 Stunden von einem dem ÖVV gemeldeten Vereinsverantwortlichen bestätigt werden. In gleicher Frist muss die Einspruchsgebühr lt. Art. 8.3.2 auf ein ÖVV-Konto einbezahlt werden. Ebenso ist der Einzahlungsbeleg an das ÖVV-Büro zu faxen. Eine Bearbeitung erfolgt ausschließlich bei Erfüllung aller o.a. Bestimmungen.

7.4 Strafenkatalog

Disziplinarvergehen (siehe § der Disziplinarordnung)	Strafrahmen
Unberechtigte Teilnahme an einem Wettspiel (2.1)	Geldstrafe und Strafverifizierung
Spielen unter falschem Namen (2.2)	Geldstrafe und Strafverifizierung
Tätlichkeit gegen gegnerische Spieler oder das Publikum (2.3)	Geldstrafe und Sperre von 2 Wochen bis 1 Jahr oder 2 bis 48 Pflichtspielen
Beleidigung während des Spieles (2.4)	Verweis bzw. Geldstrafe
Bedrohung während des Spieles (2.4)	Geldstrafe und Sperre von 1 Woche bis 3 Monaten oder 1 bis 12 Pflichtspielen
Kritik schiedsrichterlicher Entscheidungen (2.5)	Verweis bzw. Geldstrafe
Nichtbefolgung einer schiedsrichterlichen Anordnung (2.6)	Verweis bzw. Geldstrafe
Beleidigung des Schiedsgerichtes (2.7)	Verweis bzw. Geldstrafe
Bedrohung des Schiedsgerichtes (2.8)	Geldstrafe und Sperre von 2 Wochen bis 1 Jahr oder 2 bis 48 Pflichtspielen
Tätlichkeit oder Sachbeschädigung gegenüber dem Schiedsgericht (2.9)	Geldstrafe und Sperre von 2 Monaten bis 2 Jahren oder 8 bis 72 Pflichtspielen
Nichtfolgeleistung der Berufung in eine Auswahlmannschaft (2.10)	Sperre von 1 Woche bis 3 Jahren oder 1 bis 96 Pflichtspielen

Ausschreibung 2010/11, Allgemeine Klasse

Disziplinarvergehen (siehe § der Disziplinarordnung)	Strafraahmen
Unsportliches Verhalten (2.11)	Verweis bzw. Geldstrafe
Bestechung (2.12)	<p>Strafe für den Spieler: Sperre von 2 Monaten bis 2 Jahren oder 8 bis 72 Pflichtspielen</p> <p>Strafe für den Funktionär: Funktionssperre von 6 Monaten bis 3 Jahren</p> <p>Strafe für den Verein: Abzug von Meisterschaftspunkten; Antrag auf Versetzung in eine niedrigere Spielklasse, auf Suspendierung bis zu 2 Jahre oder auf Ausschluss aus dem Verband</p> <p>Zusätzlich kann in allen Fällen eine Geldstrafe bis zur dreifachen Höhe des getätigten Einsatzes bzw. des ausbezahlten Gewinnes verhängt werden.</p>
Unzulässige Sportwetten (2.13)	<p>Strafe für den Spieler: Verweis, Sperre von 2 Wochen bis zu lebenslänglicher Sperre oder von 2 Pflichtspielen bis zu lebenslänglicher Sperre</p> <p>Strafe für den Funktionär: Verweis, Funktionssperre von 2 Monaten bis zu lebenslänglicher Sperre</p> <p>Strafe für den Verein: Abzug von Meisterschaftspunkten; Antrag auf Versetzung in eine niedrigere Spielklasse, auf Suspendierung bis zu 2 Jahre oder auf Ausschluss aus dem Verband</p> <p>Zusätzlich kann in allen Fällen eine Geldstrafe bis zur dreifachen Höhe des getätigten Einsatzes bzw. des ausbezahlten Gewinnes verhängt werden.</p>
Rassismus und andere diskriminierende Handlungen (2.14)	<p>Strafe für den Spieler: Sperre von mindestens 5 Spielen inklusive Besuchsverbot von Sportstätten. Zusätzlich ist eine Geldstrafe von mindestens EUR 1.000,- zu verhängen.</p> <p>Strafe für den Funktionär: Sperre von mindestens 5 Spielen inklusive Besuchsverbot von Sportstätten. Zusätzlich ist eine Geldstrafe von mindestens EUR 1.500,- zu verhängen.</p>
Nichtbefolgung einer Verbandsanordnung (2.15)	<p>Strafe für den Spieler: Verweis, Sperre von 1 Woche bis 6 Wochen oder 1 bis 6 Pflichtspielen</p> <p>Strafe für den Funktionär: Verweis, Funktionssperre von 1 Monat bis 6 Monaten</p> <p>Strafe für den Verein: Geldstrafe von EUR 50,- bis EUR 2.000,-, im Wiederholungsfall kann der Antrag an den zuständigen Verbandsvorstand auf Sperre (Suspendierung) gestellt werden</p>
Doping (2.16)	Strafe entsprechend dem WADA-Code und dem FIVB-Regulativ

8 FINANZIELLE ANGELEGENHEITEN

8.1 Gebühren

Die Gebühren sind nach Erhalt der jeweiligen Rechnung auf das Konto, welches auf der Rechnung angegeben ist, bis zum angeführten Datum zu überweisen.

Nenngebühren	Art, Pkt.	EUR
1.BL inkl. Cup	2.2, e	500
2.BL inkl. Cup (außer LV-Teilnehmer am Frühjahrsdurchgang)	2.2, e	350
2.BL, nur LV-Teilnehmer am Frühjahrsdurchgang	2.2, e	175
österreichischer Cup (nicht überregionale Vereine)	2.2, e	100

Lizenzgebühren	Art, Pkt.	EUR
1.BL (außer U21 und Aufstiegsrunde)	3.2	75
1.BL (Aufstiegsrunde)	3.2	50
2.BL (außer LV-Teilnehmer am Frühjahrsdurchgang)	3.2	50
2.BL (nur LV-Teilnehmer am Frühjahrsdurchgang)	3.2	25
Bearbeitungsgebühr für Transferspieler	3.2	300

Trainergebühren	Art, Pkt.	EUR
Ausstellung von einer Trainerlizenz - 1.BL	3.4, f	75
Trainerlizenz - 2.BL (außer LV-Teilnehmer am Frühjahrsdurchgang)	3.4, f	50
Trainerlizenz - 2.BL (nur LV-Teilnehmer am Frühjahrsdurchgang)	3.4, f	25
Ausstellung einer Trainer-Sonderlizenz - 1.BL	3.4, h	500
Trainer-Sonderlizenz - 2.BL (außer LV-Teilnehmer am Frühjahrsdurchg.)	3.4, h	300
Trainer-Sonderlizenz (nur LV-Teilnehmer am Frühjahrsdurchgang)	3.4, h	200

Spielverschiebungsgebühren	Art, Pkt.	EUR
Spielverschiebung innerhalb von 4 Wochen	5.5	50
Spielverschiebung innerhalb von 2 Wochen	5.5	100
Spielverschiebung innerhalb von 1 Wochen	5.5	150
Spielverschiebung innerhalb von 3 Tagen	5.5	250

Hallengebühren	Art, Pkt.	EUR
Kommissionierung durch das ÖVV-Schiedsrichterreferat	5.6	100 ^{*)}
Kommissionierung durch ein LV-Schiedsrichterreferat	5.6	LV ^{**)}
Ausnahmegenehmigung für Netz mit Werbeaufdruck am Band	6.4.2	200

^{*)} zuzüglich Reisekostenvergütung lt. ÖVV-Gebührenordnung

^{**)} laut Bestimmungen des jeweiligen Landesverbandes

Ausschreibung 2010/11, Allgemeine Klasse

Schiedsrichterentgelt je Spiel und Schiedsrichter	Art., Pkt.	EUR
1.BL		70
2.BL		60
1.BL U21		43
Cup: 1. und 2. Runde		60
Cup: 3. Runde bis Finale		70
Super-Cup		70

Das Entgelt ist vor jedem Spiel vom Veranstalter bar an den Schiedsrichter auszuzahlen.

Schiedsrichterfahrtkostenersatz je Heimspiel ^{*)}	Art., Pkt.	EUR
1.BL		85
2.BL		60
1.BL U21 (nur bei Verlegung weg von den 1.BL-Spielen)		60
Cup: 1. und 2. Runde		60
Cup: 3. Runde bis Finale		85
Super-Cup		85

^{*)} bei Spielen in Turnierform werden pro Mannschaft und Spiel 50% der angegebenen Beträge verrechnet

Der Fahrtkostenersatz wird für jeden Bewerbungsteil vom ÖVV in Rechnung gestellt.

Linienrichtergebühren je Spiel und Linienrichter	Art., Pkt.	EUR
MEL		36
Europacup (Einzelspiel)		36
Europacup (Turnierspiel)		26
ÖVV-Bewerbe		26

Die Linienrichterfahrtkosten werden durch den Heimverein bzw. Veranstalter getragen. Diese werden gemeinsam mit den Linienrichtergebühren vor Ort bar ausbezahlt. Der Landesschiedsrichterreferent informiert den Heimverein bzw. Veranstalter rechtzeitig über die Höhe der Fahrtkosten.

Schiedsrichterbeobachtungsgebühr je Spiel	Art., Pkt.	EUR
auf Anforderung eines Vereines	6.3.4	70

Die Gebühr wird vom ÖVV vorgeschrieben.

Supervisorgebühren je Spiel	Art., Pkt.	EUR
1.BL	6.4.3, I	15

Die Gebühr ist vor jedem Spiel vom Veranstalter bar an den Supervisor auszuzahlen.

8.2 Kautionen

Kautionen	Art., Pkt.	EUR
Kaution für die Teilnahme am Europacup		3.500 ^{*)}
Kaution für Teilnahme an der MEL		1.500 ^{*)}
Kaution für 1.BL	2.2, e	1.500
Kaution für 2.BL	2.2, e	750
Kaution für nicht überregionale Mannschaften im Cup	2.2, e	750
Kaution für die Qualifikationsturniere	2.2, e	750

^{*)} Die Höhe dieser Kaution richtet sich nach der Höchststrafe der CEV bzw. MEVZA für das Ausscheiden aus dem Europacup bzw. der MEL und kann nach Erhalt der entsprechenden Ausschreibungen 2010/11 vom ÖVV angepasst werden.

8.3 Strafen

8.3.1 Ausstieg aus der Meisterschaft/dem Cup

Rückzug aus einem Bewerb	Art., Pkt.	EUR
vor Beginn des Bewerbbes (nach Vorstandsbeschluss)	4.4.1.3 4.4.2.3 4.4.3.1 4.4.3.3	max. 750
aus einem laufenden Bewerb (nach Vorstandsbeschluss)	4.4.1.3 4.4.2.3 4.4.3.1 4.4.3.3	max. 1.500

Weiters können der Verein bzw. die beteiligten Vereine der SG nach Vorstandsbeschluss für 2 Jahre von der Teilnahme an dem betreffenden Bewerb ausgeschlossen werden (gilt für BL).

8.3.2 Sanktionen

Folgende Strafsätze können vom ÖVV bei Nichteinhaltung der Ausschreibung an die Vereine bzw. Funktionäre verhängt werden:

Versäumnis	Art., Pkt.	EUR
Nichterfüllung der Nachwuchsmannschaften pro Mannschaft (beim Fehlen einer Midi-Mannschaft - Hälfte) - 1.BL	2.2, i	3.000
Nichterfüllung der Nachwuchsmannschaften pro Mannschaft (beim Fehlen einer Midi-Mannschaft - Hälfte) - 2.BL	2.2, i	1.500
nicht Abstellen eines Spielers für ÖVV- und/oder Landeskader	2.2, k	1.000
kein Internetzugang, keine e-mail-Adresse	2.2, l	400
Nichtvorlage der Mannschaftslizenz "M2"	3.2	50
Betreuung einer Mannschaft ohne gültige Trainerlizenz pro Spiel (3 Mal ohne Sanktion, wenn eine Lizenz für den Verein ausgestellt wurde)	3.4	200
Nichtteilnahme am Europacup 2009/10 trotz Qualifikation für diesen	4.3, b	10.000

Ausschreibung 2010/11, Allgemeine Klasse

Versäumnis	Art., Pkt.	EUR
nicht zeitgerechtes Eintreffen am Spielort - 1.BL und Cup ab 4. Runde	5.3, d	700
nicht zeitgerechtes Eintreffen am Spielort - 2.BL und Cup bis einschließlich 3. Runde	5.3, d	350
Verwendung nicht zugelassener Spielbälle oder Auflage von zu wenig oder zu wenig zugelassener Bällen (auch zum Aufwärmen)	6.1	750
nicht einheitliche Spielbekleidung pro Spieler (außer 1BL He.)	6.2, a	50
nicht einheitliche Spielbekleidung pro Spieler (1.BL Herren)	6.2, a	350
nicht kontrastierende Dressfarbe der Gastmannschaft	6.2, b	150
nicht zur Verfügung stellen einer brauchbaren Videoproduktion eines Heimspieles nach Aufforderung durch den ÖVV	6.4.1	750
nicht zur Verfügung stellen einer Kopie des Original-Spielberichtes nach Aufforderung durch den ÖVV	6.4.1	50
Terminüberschreitung Einsenden des Spielberichtes durch den Schiedsrichter (ab 2 Tage Verzug)	6.3.3	10
Verstoß gegen die allgemeinen Ausstattungsbestimmungen, je Delikt (außer 1.BL Herren)	6.4.2	50
Verstoß gegen die allgemeinen Ausstattungsbestimmungen, je Delikt (1.BL Herren)	6.4.2	100
Verstoß gegen organisatorische Aufgaben, 1.BL und Cup ab der 4. Runde, je Delikt (außer 1.BL Herren), Absätze a-k	6.4.3	200
Verstoß gegen organisatorische Aufgaben, 1.BL, je Delikt (1.BL Herren), Absätze a-k	6.4.3	400
Verstoß gegen organisatorische Aufgaben, 1.BL und Cup ab der 4. Runde, je Delikt (außer 1.BL Herren), Absätze l-w	6.4.3	100
Verstoß gegen organisatorische Aufgaben, 1.BL, je Delikt (1.BL Herren), Absätze l-x	6.4.3	200
Verstoß gegen organisatorische Aufgaben, 2.BL und Cup bis einschließlich 3. Runde, je Delikt	6.4.4	200
keine Durchgabe des Ergebnisses bzw. der vollständigen Spielstatistik, 1.BL und Cup ab der 4. Runde	6.5.1 6.5.2	150
keine Durchgabe des Ergebnisses bzw. der vollständigen Spielstatistik, 2.BL und Cup bis einschließlich 3. Runde	6.5.1 6.5.2	50
keine Vereinshomepage, WVL	6.5.3	400
keine Vereinshomepage, 1.BL Herren	6.5.3	2.000
pauschalierte Entschädigung an den Gegner bei Nichtantritt	7.1	750
Nichtantritt bzw. versäumte Spielverpflichtung, 1.BL und Cup ab der 4. Runde	7.1	1.500
Nichtantritt bzw. versäumte Spielverpflichtung, 2.BL und Cup bis einschließlich 3. Runde	7.1	750
Nichtantritt bzw. versäumte Spielverpflichtung durch fahrlässige bzw. vorsätzliche Handlungen	7.1	4.000

Ausschreibung 2010/11, Allgemeine Klasse

Versäumnis	Art., Pkt.	EUR
Strafverifizierung	7.2	750
Gebühr für Einsprüche gegen Spieldurchführung	7.3	100
Termin- oder Fristversäumnis	9	50
Verfahrenskosten für Strafen des Wettspielreferates		25
Einspruchsgebühr bei Strafverfügungen		100
Berufungsgebühr gegen die Entscheidung eines Referats		250

9 TERMINE UND FRISTEN

Alle angegebenen Termine ab Oktober 2010 können sich durch notwendige Änderungen aufgrund von möglichen Anpassungen des internationalen Spielkalenders (Nationalmannschaft, Europacupbewerbe etc.) durch die FIVB, CEV oder MEVZA noch verschieben. Entsprechende Ergänzungen werden nach Beschluss des Vorstands umgehend bekannt gegeben.

- 14.5.2010 - formlose Absichtserklärung an oevv@aon.at durch den Inhaber des BL-Platzes über eine mögliche Nennung zu den Bundesligabewerben 2010/11
- für alle Teilnehmer an den Europacupbewerben 2010/11 formlose Nennung an oevv@aon.at durch den Inhaber des BL-Platzes unter Angabe der Ansprechperson und einer gültigen e-mail-Adresse (bei SG mit Angabe der Partnervereine, der jeweiligen Ansprechperson und gültiger e-mail-Adresse) sowie Bezahlung des Nenngeldes und der Kautionen (Europacup und Bundesligen).
- 3.6.2010 - Formlose Nennung an oevv@aon.at durch den Inhaber des BL-Platzes unter Angabe der Ansprechperson und einer gültigen e-mail-Adresse (bei SG mit Angabe der Partnervereine, der jeweiligen Ansprechperson und gültiger e-mail-Adresse). Weiters ist (bei SGs für jeden beteiligten Verein) der aktuelle Vereinsregisterauszug (datiert nach dem 15.5.2010) als pdf-Dokument (erhältlich auf <http://zvr.bmi.gv.at/Start>) beizufügen. Sollte die genannte Ansprechperson nicht lt. Vereinsregisterauszug für den jeweiligen Verein vertretungsbefugt sein, ist eine Vollmacht beizubringen.
- 5.6.2010 - voraussichtlicher Termin für das Ausbildungsseminar für DataVolley 2007 Media (verpflichtende Teilnahme von mindestens einer kundigen Person aller Teilnehmer an der 1.BL 2010/11)
- 15.6.2010 - nach Erhalt des Logins für 2010/11 Internettennung für die 1. und 2.BL nach Art. 2.2, Pkt. d
- Bekanntgabe des Benützungszusammenhangs zumindest einer Spielhalle lt. Art. 2.2, Pkt. g im Login-Bereich
- 30.6.2010 - Bezahlung des Nenngeldes und der Kaution
- Einsenden der schriftlichen Bestätigung der Nennung für die 1. und 2.BL nach Art. 2.2, Pkt. d
- im Falle der Nennung einer SG-Mannschaft Einsenden der SG-Verträge (Datum Poststempel)

Ausschreibung 2010/11, Allgemeine Klasse

- Einsenden der schriftlichen Bestätigung (Formular ÖVV-02) über das Benützungsrecht zumindest einer Spielhalle nach Art. 2.2, Pkt. g inkl. vollständiger Antrag auf Sondergenehmigung (wenn erforderlich)
 - Formlose Nennung an oevv@aon.at für Teilnehmer am österreichischen Cup aus den Landesverbänden unter Angabe der Ansprechperson und einer gültigen e-mail-Adresse (bei SG mit Angabe der Partnervereine, der jeweiligen Ansprechperson und gültiger e-mail-Adresse). Weiters ist (bei SGs für jeden beteiligten Verein) der aktuelle Vereinsregisterauszug (datiert nach dem 15.5.2010) als pdf-Dokument (erhältlich auf <http://zvr.bmi.gv.at/Start>) beizufügen. Sollte die genannte Ansprechperson nicht lt. Vereinsregisterauszug für den jeweiligen Verein vertretungsbefugt sein, ist eine Vollmacht beizubringen.
- 15.7.2010
- Internetnennung für Teilnehmer am österreichischen Cup aus den Landesverbänden nach Art. 4.4.4
 - Bekanntgabe der Zahl der Mannschaften im österr. Cup von Vereinen mit mehreren Mannschaften in den BL lt. Art. 4.4.4, Pkt. a
 - Beschluss des Vorstandes über die zu erfassenden Daten bei der Spielstatistik nach Art. 6.4.3, Pkt. p bzw. Art. 6.4.4, Pkt. d
 - Bekanntgabe der Spielpläne für den Grunddurchgang
- 15.8.2010
- Einsenden der schriftlichen Bestätigung der Nennung für Teilnehmer am österreichischen Cup aus den Landesverbänden nach Art. 4.4.4
 - Bekanntgabe der Spieltermine für den Grunddurchgang der BL und der 1. Runde des österreichischen Cups über das Internet (IN)
 - Internetnennung von zumindest 8 Spielern je Mannschaft
- 5.10.2010
- Termineingabe für die 2. Runde des österreichischen Cups (IN)
- 2.11.2010
- Termineingabe für die 3. Runde des österreichischen Cups (IN)
- 30.11.2010
- Termineingabe für die 4. Runde des österreichischen Cups (IN)
- 11.1.2011
- Termineingabe für die 5. Runde des österreichischen Cups (IN)
- 31.12.2010
- spätest möglicher Nachreichtermin für die Unterlagen zur Erlangung der Trainerlizenz nach Art. 3.4
 - **Nennung der Teilnehmer (Blankonennung) am Frühjahrsdurchgang der 2.BL aus den Landesverbänden durch diese nach Art. 4.4.3.3**
- 31.1.2011
- namentliche Nennung der Teilnehmer am Frühjahrsdurchgang der 2. BL aus den Landesverbänden nach Art. 4.4.3.3
 - Bekanntgabe Spielpläne 1.BL Play-off und Aufstiegsrunde
 - Bekanntgabe Spielpläne 2.BL-Frühjahrsdurchgang
- 8.2.2011
- Termineingabe Spiele 1.BL Play-off (IN)
 - Termineingabe Spiele 1.BL-Aufstiegsrunde (IN)
 - Termineingabe Spiele 2.BL-Frühjahrsdurchgang (IN)
- 18.2.2011
- Ende der Frist für Neuanmeldungen, **Meldungen einer Zweitlizenz**, Mannschafts- oder Vereinswechsel nach Art. 3.2, Pkt. c, d, g und h - Abgabe der

kompletten Unterlagen im Original im ÖVV (Haus des Sports, Prinz Eugen-Straße 12, 1040 Wien) bis Betriebsschluss (z.Zt. 21:30 Uhr)

30.4.2011 - Nachweis der Erfüllung der Nachwuchsbestimmungen nach Art. 2.2, Pkt. i (Datum Poststempel)

10 SCHLUSSBEMERKUNG UND GRAPHIKEN

Problemlösungen jener Fälle, die in vorliegender Ausschreibung nicht enthalten bzw. vorgesehen sind, sind vom Vorstand auf Basis der beizulegenden Stellungnahmen der Fachreferenten zu entscheiden.

Muster des ÖVV-Gütesiegels:



Muster